

Funk-Rauchmelder in unseren Wohnungen?

Liebe Nachbarn,

erstmal hört es sich gut an: Dank Funk-Rauchmelder muss kein Termin mit der Wartungsfirma mehr gemacht werden. Niemand betritt Ihre Wohnung.



The image shows a presentation slide titled "Die Gerätetechnik" for Techem smoke detectors. It features three bullet points with red icons:

- Automatische Abdeck- und Umfeldüberwachung** zur Verschmutzungs- und Hinderniserkennung
- Automatische Geräteprüfung** der Elektronik inkl. Batterie, Bauteile, Rauchererkennung etc. sowie der Warnsignale
- Überprüfung per Funk und Anzeige des Gerätestatus im Kundenportal** mit Techem Smart System mindestens 2x monatlich

Two images of the smoke detector are shown: one from the top and one from the bottom. The Techem logo is at the top right. At the bottom left, it says "14 | Techem Funk-Rauchwärmelder – Joachim R. Kaiser – Leiter Regionalvertrieb Großkunden".

Aber wie wird dann der Rauchmelder gewartet? Denn gewartet werden muss ein Rauchmelder, gesetzlich vorgeschrieben ist wenigstens einmal im Jahr. Die Rauchmelder, die wir bekommen sollen, werden sogar, nach Angabe des Herstellers, 2x im Monat gewartet – per Funk.

Was per Funk alles übertragen wird, wissen wir nicht. Fragen wir nach, müssen wir den Angaben des Herstellers vertrauen – genau wie wir beispielsweise auch den Autoherstellern bezüglich der Abgaswerte vertraut hatten. Denn überprüfen, was

tatsächlich gefunkt und gespeichert wird, das können wir nicht. Und Daten sind das neue Gold.

Die Hansa Baugenossenschaft vertritt den Standpunkt, dass der Rauchmelder nicht mehr mache als angegeben und somit in keinsten Weise in unsere Privatsphäre eingreife.

Bekannt ist jedoch, dass die neuen Funk-Rauchmeldern bereits seit 2016 die **Möglichkeit** haben, per Ultraschall ihr Umfeld zu überwachen, sowie Gespräche mitzuhören und aufzuzeichnen. Ein Bewegungsprofil innerhalb der Wohnung kann so erstellt werden. Wo halten Sie sich vorzugsweise auf? Und mit wem? Welche Musik hören Sie und was ist Ihr Lieblingssender im Radio? Streiten Sie oft und laut? Leben Sie allein? Bekommen sie oft Besuch? Wie oft? Und wie oft haben Sie eigentlich Sex?

Momentan erscheint es vielen von uns noch unerheblich. Was sollen die schon von mir wissen wollen – Ich hab nichts zu verbergen!

Aber wissen wir, ob unsere Staatsform auch in 10 Jahren noch so ist wie sie in den letzten 10 Jahren war?

Angenommen, die demokratischen Verhältnisse ändern sich? So wie in Ungarn, Polen oder der Türkei. Wir könnten uns in einem Staat, der willkürlich festlegt wer ein Kritiker oder „Gefährder“ ist, nirgendwo mehr verbergen.

Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2015 entschieden, dass Mieter Funk-Rauchmelder dulden müssten, da der damals klagende Mieter eine geplante Manipulation nicht beweisen konnte und somit keine Grundrechtsverletzung vorläge. (*BVerfG, Beschluss v. 08.12.2015, Az.: 1 BvR 2921/15*)

Dem entgegen steht das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung:

„Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“.

Wir sollten versuchen, uns gegen diese möglichen Lauscher in der eigenen Wohnung zu wehren, indem wir die Hansa bitten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Schreiben Sie an die Hansa, wenn Sie ebenfalls keine Funk-Rauchmelder in Ihrer Wohnung haben wollen.